

Doppelmord an einer 52jährigen Witwe und deren 20jährigen Tochter vollzogen. Der ruchlose Verbrecher stieß den beiden Opfern ein langes schwarzes Messer mit so großer Sicherheit in die Herzgegend, daß der Tod fast augenblicklich erfolgte und eine dritte Person, ein Einlogierer, nur mit genauer Noth entkam. Der wenige Stunden später verhaftete Mörder hat seine Unschuld eingestanden und als Motiv Eifersucht genannt.

Wien, 19. Oct. In dem Bahnhofe zu Florisdorf ist gestern Abends nach 7 Uhr Feuer ausgebrochen, wodurch zwei Magazine samt dem Wohngebäude und der Kanzlei zerstört worden sind. Außerdem sind beiläufig 20 Waggons, von welchen 5 mit 30 Stück Ochsen, die übrigen mit Kohlen und Effecten beladen waren, ein Raub der Flammen geworden. Der Brandshaben wird beiläufig auf 1000.000 fl. geschätzt. Ueber die Entstehungsursache des Feuers werden Erhebungen gepflogen.

Bern, 18. Oct. Neuesten Angaben zufolge beträgt der durch die jüngsten Überschwemmungen angerichtete Schaden etwa 10 Millionen Franken.

Bern, 19. Oct. Während sich die Hochwasser in den von der Überschwemmung heimgesuchten Kantonen verlaufen, mehren sich die thatächlichen Beweise von Theilnahme für ihre unglücklichen Bewohner im In- und Ausland von Tag zu Tag. So hat jetzt der König von Preußen, gleich dem König von Württemberg, durch seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Generalleutnant v. Röder, dem Bundesrat unter Versicherung seiner aufrichtigsten Theilnahme 20,000 Fr. für die Wasserbeschädigten zustellen lassen, und von der Königin-Mutter von Württemberg sind weitere 1000 Fr. aus diesem Lande eingelaufen. Ferner sandte die Redaction des Frankfurter Journal als erste Sendung von der von ihr am 8. dts. begonnenen Sammlung 2000 Fr., wobei sie hervorheben zu müssen glaubt, daß ihre bis jetzt eingelaufenen Liebesgaben namentlich von Israeliten stammen. Von den größeren Gaben im Inland sind 25,000 Franken seitens der Direction der Nordostbahn und 25,000 Franken seitens der Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen anzuführen. Von den Sammlungen in den größeren Städten der Schweiz endlich erfährt man, daß bis zum 17. dts. in Bern 54,737 Fr. in Zürich 41,283 Fr. und in Basel sogar an 170,000 Fr. zusammenkamen, so daß das Schlussergebnis der Sammlungen eine bedeutende Summe ergeben wird. Leider ist aber auch das Unglück sehr groß, größer als man anfänglich dachte, namentlich in dem Canton Tessin, wo einem neusten Regierungsbericht zufolge noch immer Erdruhs stattfinden, welche den schon jetzt 5 Mill. Franken betragenden Schaden, von denen 1 Mill. auf den Kanton und 4 Mill. auf die Gemeinden und Privatpersonen fallen, von Tag zu Tag steigern.

Aus den zahlreichen Klöstern in Spanien ziehen die Mönche und Nonnen aus und Schulmeister ein. Die Spanier haben nämlich einsehen gelernt, daß gute Schulen das beste Fundament der Freiheit sind. Die Gemeinden stellen ihren Schulmeister selber an, aber nur solche, die vorher geprüft sind, sie müssen sie auch selber bezahlen, denn der Staat legt nur zu, wenns durchaus nicht anders geht. Die Schulfreiheit kostet Geld, aber sie rentiert sich.

Madrid, 21. Oct. Die Junta von Madrid hat der Regierung die Abschaffung der Todesstrafe und die Errichtung von Strafcolonien in den afrikanischen und asiatischen Besitzungen Spaniens anempfohlen. Die Bagnos auf der Halbinsel selbst sollen nach dem Junta aufgehoben und der aus dem Verkaufe derselben hervorgehende Erlös für den Bau neuer Strafanstalten in den überseischen Besitzungen verwendet werden. Mehrere Provinzial-Junten erklären sich für ausgelöst. — Ein Decret des Kriegsministers begnadigt die Soldaten, welche wegen ihrer Beteiligung an der Revolution von 1866 zu den Galeeren und zum Strafdienste in den überseischen Besitzungen verurtheilt waren.

Madrid, 22. Oct. Der Vater des Königs von Portugal, Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, nimmt die spanische Throncandidatur an. (Er wurde am 26. October 1816 geboren und ist der Cousin des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg.)

Madrid, 23. Oct. Der Justizminister verfügte die Suspendierung der Zahlung von 8 Mill. Realen, welche die Priesterseminare empfingen. — Gestern Abend präsidierte Olozago einem Meeting, welches die Abschaffung der Sklaverei bereth. Die Versammlung beschloß, diejenigen Söhne von Sklaven, welche nach dem 30. Sept. geboren sind, für frei zu erklären.

Vermischtes.

Hersford, 11. Oct. Ein höchst trauriges Ereigniß bewegt alle Herzen in der Stadt aufs tiefste. Der hiesige Postsecretär Fleer, ein allgemein geschätzter Mann, der außer seinem Amte nur für seine Familie lebte, dessen Familienglück ein benedoxwertes war, hatte lange Jahre schon seinem Dienste zur vollkommenen Zufriedenheit sowohl seiner Vorgesetzten als des Publikums vorgestanden. Plötzlich, vor etwa 14 Tagen, war er verschwunden. Man erzählte allgemein die Veranlassung also: Es ging hier eine Postanweisung ein, lautend auf 9 Thlr. 3 Rgr. 9 Pf.; diese Summe wird hier eingetragen; bei der Ausszahlung findet sich aber auf der Anweisung 9 Thlr. 13 Rgr. 9 Pf., die Summe zahlt der genannte F. aus, ohne die Differenz augenblicklich zu bemerken. Es stellt sich nachher in der Rechnung ein Defizit von 10 Rgr. heraus. Um dieses zu verdecken bewirkte F. drei falsche Einträge, und nun, geht die Erzählung weiter, macht die vorgesetzte Behörde davon Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese weist die Klage zurück, wegen der Geringfügigkeit des Objekts, da an absichtlichem Betrügen von Seiten eines Mannes nicht zu denken sei, durch dessen Hände viele Tausende von Thalern gegangen. Indes die Sache geht weiter an das Oberpostamt in Minden. Von diesem läuft ein darauf bezügliches Schreiben ein und gerath in die Hände des F., der gerade den Nachdienst hat. Am andern Morgen nimmt er von seiner Frau und Kindern Abschied und seit dieser Stunde war er verschwunden. So wie die ersten Nachrichten vergeblich waren, verfällt die Frau in Wahnsinn und befindet sich seither in der Irrenanstalt. Das Schreiben von Minden fand man zerknittert vor der Stadt. Heute wurde die kaum noch erkennbare Leiche des Unglücklichen in der Werg gefunden.

In einem Wirthshause zu Breslau glaubte sich ein Stammtisch einer Dame von etwas emancipirtem Weise gegenüber die Ehre zu nehmen zu dürfen, zu genehmen, daß er glaube, sie habe nichts als der spanischen Isabella an sich. Die Anklage ist eingefallen. Das Breslauer Gericht wird zu entscheiden haben, ob man eine ehemalige Frau ungestraft Königin von Spanien nennen darf.

Das Wort „Hagstolz“ ist ein echtes deutsches Wort. Es bei unsern g. r. a. ifchen Vorfahren ein Vater, so erbte der älteste Sohn den Hag, d. h. den Hof oder das Landgut, während die anderen Kinder mit Wenigem abgesunden wurden. Weil aber diese Familien gern zusammenblieben, so bauten sich die Brüder des Hags um den Hag ihres Vaters kleine Wohnungen, die man Hagen nannte, so das ihre Besitzer die Hage-Stolzen hießen. Wegen der geringen Erbtheils mußten sie sehr oft ledig bleiben, und so übernahm den Namen Hagstolz auf Junggesellen.

Milchgeist. Beim saure Milch längere Zeit der unmittelbaren Berührung der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, entwickelt es einen Gifthoff, der, wenn die Milch genossen wird, tödtlich werden kann. Diesem bis jetzt noch wenig beachteten Umstände schreibt man die häufige Erkrankung und Sterben der Schweine zu, in deren Haltung man die in den Wirtschaften sauer gewordene Milch zu pflegt.

Die Gemeinde Erceds bei Klausenburg bedarf keiner Haushaltssicherung; denn sie hat mit einem berühmten Zauberer einen Vertrag abgeschlossen, daß er ihre Hütte vor Hagel- und Schlag behüte. Zwei Jahre hat der Mann seinen Vertrag für das dritte Jahr verlangt er den doppelten Tribut an die Gemeindeveranlagung beichloß, den neuen Vertrag vor mir mit ihm abzuschließen; sie möcht sicher gehen und den Zauberer nicht vor den Kopf stoßen; denn der gewaltige Mann braucht sein Messer nur unter die Thürzwelle zu stecken, so hält der mitten im Laufe inne.

Vericht

über die 8. Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruff vom 16. September ds. Jrs.

Anwesend die Herren Stadtverordneten Lohner, Spiegel, Guldner, Raden, Busch, Kittlhausen und der Unterzeichnete.

Es wurde

1) dem Beschlusse des Stadtraths, Herrn Cantor Zedler Gelegenheit seines 25jährigen auf den 16. October d. J. Amts-Jubiläums eine Gratification von fünfzig Thalern aus seinen Mitteln zu gewähren, einstimmig beigetreten und der Zeichner vom Collegium beauftragt, die Motive dieses Beschlusses im Berichte über diese Sitzung ausführlicher als gewöhnlich öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das Collegium hat die Gewährung dieser nach den Verhältnissen der Stadt für sehr ansehnlich zu erachtenden Gratification um deswillen gut gehalten, weil es für eine heilige Pflicht Communit hält, Alles nach ihren Kräften Mögliche zu ihrem Volksbildung zu fördern, und ihm durch die gegebene Gratification sowohl aus obigem Grunde als durch die Persönlichkeit Verdienste des Herrn Jubilars in seinem Amte angezeigt durch Beitreitt zu dem städtischen Beschlusse zu dokumentieren, die hiesigen städtischen Collegen sich dieser Pflicht immer zu stellen und die Thätigkeit der Lehrer in ihrem Berufe mit außerordentlicher Verdienste der Lehrer möglich auch materiell außerordentlich anerkennen.

Das Collegium hofft auch, daß die Herrn Cantor Zedler währte Anerkennung, den hiesigen Lehrerstand in seiner pflichtgemäßen Wirklichkeit sowohl zu erhalten, wie zu besonderer Thätigkeit zu spornen, geeignet ist.

Zugleich beschloß das Collegium, sich der Deputation des Stadtrathes, welche dem Jubilar an seinem Ehrentage beglückwünschte, anzuschließen, resp. sich dabei durch seinen Vorsitzenden und stets zwei andere seiner Mitglieder vertreten zu lassen.

Das Collegium beschloß ferner in Übereinstimmung mit der Vorlage des Stadtrathes,

2) das der Stadt an dem Grund und Boden, auf welchem das hiesige Schießhaus erbaut ist, zustehende Rückaufsrecht auf vorausgesetzt, daß der dermalige Besitzer des Schießhauses Lohmann die dadurch entstehenden Unlasten allein übertrage.

3) den Gehalt des neu anzustellenden Hilfslehrers exklusiv Wohnung auf 150 Thlr. zu fixiren.

4) genehmigte die notificirte Verpachtung einiger Communal-

5) ertheilte seine Zustimmung zur Klageerhebung gegen den Rath zu Rohrwein auf Erfüllung der von hiesiger Communal-

6) Endlich beschloß das Collegium, der ergangenen Einladung der Städtegarde um deswillen nicht Folge zu leisten, Mitglied die hierzu erforderliche Zeit sich frei machen könne.

Wilsdruff, am 21. October 1868.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Adv. Ernst Sommer,

d. 3. Vorsitzender.